

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

24 (14.6.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762584](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762584)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Am Freytag den 12. Junii inst. soll die aus dem Amte Norden zu Liefernde Zehend Butter, bestehend in 6 Tonnen oder 1800 Pfund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer einfinden.

Signatum Aurich am 21. May 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2. Zwischen dem Vorfumer Deich und der Insel Nefferland bey Emden ist jetzt ein Dänkel-Damm angelegt worden, zu dessen Conservation alle Schiffarth über das Watt daselbst, die bey westlichem Winde und höhern Fluthen zuweilen noch Statt fand, künftig gänzlich unterbleiben muß; weshalb hierdurch verordnet wird: daß fernerhin kein Schiffer das Watt zwischen der Insel Nefferland und dem Vorfumer Deich, bey willkührlicher Strafe und Erfolg des dadurch an dem quästionirten Damm entstandenen Schadens, befahren soll.

Es hat sich also hiernach ein jeder Schiffer, und sonst auch jedermann, aufs genaueste zu achten und für Strafe und Schadens-Ersatz zu hüten; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß ein jeder, der einen Contraventions-Fall bestimmt anzeigen wird, die Hälfte der Strafgebelde zu genießen haben soll, auch sonst die gemessensten Verfügungen getroffen sind, um etwaige Contravenienten zu entdecken und zur Strafe zu ziehen.

Signatum Aurich am 4ten Juny 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Die zur Concursumasse des Anton Carl Marks zu Loga gehörigen Immobilien als ein für einen bauerpflchtigen Heerd in Berechtigkeiten und Lasten liegens des Haus mit Garten zu Loga im 4ten Klust sub Nro. 10 $\frac{1}{2}$, nebst Aufschlag zur gemeinen Heyde und Weyde, einem halben Lorfmoor, Sitze in der Kirche zu Loga und Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, sodann ein Kamp auf der sogenannten Horst bey Loga, so zusammen von vereideten Taxatoren auf 2570 Rthlr. 45 Stüber Courant gewürdiget worden, sollen in 2en Terminen, als am 29. May, 31. Julius im Gerichte, sodann am 2ten October, des Nachmittags um 2 Uhr in des Rencke Boelhoff Haus zu Loga an den Meistbietenden, jedoch salva approbatione judicii öffentlich verkauft werden.



Es werden demnach alle und jede Kauflustige aufgefordert, sich in termino zu melden, und ihr Geboth zu eröffnen, indem nach dem präclustvischen Termin auf kein weiteres Geboth reflectiret werden wird.

Die Subhastations-Patente, welche bey dem hiesigen Gerichte und dem wollbllichen Amtgericht zu Leer nebst Taxe und Conditiones effigiret, sind auch bey dem Ausmiener Albrecht zu Loga einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Sodann werden alle und jede Real-Prätendenten an diesem Immobile, die nicht aus dem Hypothekenbuch consistiren, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen spätestens bis zum peremptorischen Termin ad acta anzugeben, widrigenfalls sie damit, soweit sie die Immobilia betreffen, abgewiesen und dem Käufer solche Spruchfrey zuerkannt werden sollen.

Evendurg am Hochgräf. Gerichte, den 8. März 1802.

Reimers.

2. Vermöge der bey diesem Amtgerichte und dem Landgerichte zu Gddens affigirten Subhastations-Patents sollen die zur Concursumasse des Jürgen Hinrichs Premann in Wiesede gehörigen Immobilien, als: 1) Haus und Garten, 2 Kämpfe und 1 Stück Aaland, welche zusammen auf 854 Rthlr. 10 Sch. taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 26. April und 24. May auf der hiesigen Gerichtsstube, den 28. Juny aber in Johann Berends Fass Hause zu Wiesede öffentlich feilgeboden und im letztern Termin mit Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditionen können vorher bey dem Ausmiener Hellmths ohne Entgeld eingesehen und für die Gebühr in Abschrift erhalten werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten der obenerwähnten Grundstücke hiemit aufgefordert, sich bis zum letzten Licitations-Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, indem sie nach erfolgtem Zuschlag nicht weiter damit gehdret werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 25. März 1802.

Schneiderman.

3. Das von dem Gerd Jürgens verlassene Haus des weyland Peter Janffen soll von Policey wegen verkauft werden; Liebhaber dazu haben sich am 15. Juny, des Nachmittags zwey Uhr auf dem Stadthause einzufinden, Conditiones zu vernehmen und zu contrahiren.

Esenß beyrn Magistrat, den 20. May 1802.

Stinckl.

Lamberti.

4. Dirc Joesen in Weener will freywillig sein daselbst im Westender Rott belegenes Haus mit Garten, am 16. Juny daselbst in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen lassen.

Keiner Wäbden Erben, Wäbbe, Antje, Taalke, Jan und Keiner Wäbden sind theilungshalber entschlossen, zwey auf der Leerers und einen auf der Heisfeldmer-Gaste liegende Aecker, am 17. Juny auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Es sind die Erben des weyl. Bierzigers und Kaufmann H. S. Walck und die Erben des weyl. Schiffers D. Barghoorn freywillig theilungshalber entschlo-

schloß



schlossen, die ihnen zugehörige 6 Gassen Grünland unter der Stadts-Deich-Acht sub No. 107 registirt, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen am 4ten und 11ten, sodann am 18ten Juny dem Meistbietenden auspräsentiren und im letzten Termine, salva approbatione iudicii pupillaris, zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses Stücklandes, so von Taxatoren per Gras auf 540 Gulden Gold gewürdiget, sind bey dem hieselbst zu Hinte und zu Groß-Midlum affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 26. May 1802.

6. Vermöge des hieselbst und zu Hinte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Bedingungen in Abschrift beygefüget sind, soll das den Kindern des weyl. Eise Bengen Wittwe, Taalke Ubben, zugehörige Haus und Garten zu Hinte, welches von vereideten Taxatoren auf 1020 fl. in Golde gewürdiget worden, in einem termino, am Mittwoch den 7. July, zu Hinte in der Wittwen Termin Behausung öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden. Kaufsüchtige werden demnach aufgefordert, in gedachtem termino an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Es können die Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. April 1802.

Bluhm. Detmers.

7. Am 15. und 16. Juny will Frau von Lengen in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schöne Frauen-Kleidungen und Leinwand, und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 17ten, als am Donnerstage, wollen Ulfert Gerdes Erben auf den Wurzel-Deich durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, sodann Pferde, Wagen, Eyde, Pflüge, Kühe und Jungvieh und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmieten lassen.

8. Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügeten Conditionibus soll des Schmidts Engelke Janffen zu Grimersum belegenes, nach Abzug der Lasten auf 810 Gulden in Gold eiblich gewürdigtes Haus nebst Garten und zweyen halben Kirchenstühlen am 30. Julii nächstkünftig daselbst subhastirt und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Verlust derselben längstens in gedachtem Termino melden.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 17. May 1802.

9. Kemmer Jans Kremer zu Vollmhusen im Oberledingerland will freywillig seine daselbst liegende Behausung mit Scheune, Garten, Grün- und Bauland, am



am 23. Juny in des dasigen Gastwirths Berend Klaffen Behausung meistbietend öffentlich verkaufen lassen.

10. Johann Kencken in Zever ist willens seine neu angelegte Branntweinsbrennerey, bestehend aus 2 Kesseln oder Blasen von pl. min. 50 und 20 Ankern, 6 Kupen, 2 Kühlfässern und sonst dazu gehdrigen Geräthschaften; so wie auch sein zur Nahrung sehr gelegenes Haus, nebst Scheune und 14 Matten Landes, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu wollen sich am 26sten dieses Monats Nachmittags in des Gastwirths Liny Behausung einfinden, auch können selbige die Bedingungen, wornach dieser Verkauf vorgenommen werden soll, vorher bey ihm einsehen.

Zever, den 1sten Juny 1802.

11. Den 16. und 17. Juny sollen zu Emden auf dem Börsensaale eine Parthie Kupferstiche, von den ersten Künstlern gemacht, und in goldne und schwarze Rahmen mit Glas eingefaßt, durch die Ausmiener öffentlich verkauft werden.

12. Op Woensdag den 16. deézer zullen de Maakelaars Haynings & Charpentier op den Beursenzaal alhier publyk ten Verkoop presenteeren:

120 $\frac{1}{2}$ Kisten beste Schaufon,

155 $\frac{1}{2}$ dito fyne Hysanchin;

de Monsters zyn by genoemde Maakelaars van heeden an, tot den Verkoop-Dag, by Quart-Ponden, te bekomen.

Emden, den 2. Juny 1802.

13. Des Schmidts Engelke Janssen in Grimersum Hausgerath und eine Kuh, werden daselbst am 17. Juny öffentlich verkauft.

Des weyl. Zimmermeisters Reinder Poppen Wittwe und Kinder sind freywillig entschlossen, etwa 100 eichene und greine Balken, eine beträchtliche Quantität solcher Pfosten und greinen Diehlen, einen ansehnlichen Vorrath Michel-Eschens Pfern- auch geschnitten und ungeschnitten Noth-Holz, ferner eine vollständige Lothwinde, 2 weiße Pferde, Wagen, Egge, und Pflug 2c., am 23. Juny, und zwar etwa 50 Balken, des Vormittags 9 Uhr in Greetshyl, und das übrige des Nachmittags in Wisquard öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Eyhrichter Greetmer Amts sind vorhabens 10 nordische Balken, von 20 bis 30 Fuß Länge, und aus des alten Eyhls Fluthbette aufgetrieben, am 23. Juny, des Vormittags in Greetshyl öffentlich zu verkaufen.

14. Vermöge der vor dem hiesigen Amt- und Stadtgerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, wollen weyl. Gerichts-Assistenten Brawe Erben folgende zu den Nachlaß gehörige Immobilien, als:

- 1) ein Haus an der Butterstraße hieselbst, welches eidlich auf 281 Rthlr.,
- 2) einen großen Kirchenstuhl in der hiesigen Kirche, so auf 50 Rthlr.,
- 3) einen kleinen Kirchenstuhl daselbst, welcher auf 10 Rthlr. gewürdiget worden,

am



am bevorstehenden 20sten July, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino durch den Ausmiener Eucken salva Approbatione des vor-mundschastlichen Gerichts in Hinsicht des Minorennen verkaufen lassen. Es werden demnach alle jede, welche diese Grundstücke zu kaufen fähig und vermögend sind, hie-mit aufgefordert, sich im genannten Termin zu melden, und ihr Geboth abzugeben; da nach Ablauf desselben auf die etwa nachher einkommende Gebothe nicht weiter ge-sichtet werden wird.

Esens, den 9. Juny 1802.

Vig. Com. Mencke.

15. Nachdem die zur Concursumasse des Gerd Albers in Neysholt gehörigen Immobilien, welche in einem Hause und Garten bestehen und auf 657 Gulden 2 Schaaß gerichtlich taxiret worden, in dem auf den 1. Juny präfigirt gewesenen Subhastations-Termin nicht verkauft worden sind; so ist ein neuer Termin auf den 18. Juny angefezt, und werden Kaufstüige aufgefordert, sich am besagten Tage in Neysholt in des Oltmann Gerhard Dircks Hause einzufinden und ihr Gebot abzuge-ben, und hat alsdann der Meistbietende ohnfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 3. Juny 1802.

Schnederman.

16. Auf eingegangene gerichtliche Commission wollen die Eheleute Pout Eilts und Joske Harms zu Woquard, das ihnen zuständige zu Woquard belegene Haus und Garten c. a. nebst noch zwey Warfen, einem im Dorfe und einem außer dem Dorfe belegen, dem Befinden nach, zusammen oder jeden separat, nunmehr am Mittwoch den 7. July, des Nachmittags um 2 Uhr daselbst im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

17. In Aurich: Oldendorf will Kemmer Janssen Sathoff den 21sten Juny 2 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug ic., Rocken, Haber und Gras auf den Halm öf-fentlich verkaufen; sodann auf 6 Jahre 8 Diemathen Weidland und 4 Tonnen Rockens Einfaat Bauland verheuren lassen.

18. In Oldeburg will Johann Ahlrich Janssen auf 20 Jahre zur antichretis-schen Nutzung, primo May 1803 anzutreten, öffentlich ausbieten lassen,

1) sein daselbst belegenes Haus, mit Garten, zwey Kirchen-Sitzen und pl. min. 3 Diemathen Grün-Landes,

2) ein Stück jezigen Baulandes, pl. min. 2 Tonnen Rocken Einfaat groß, so auch als Weideland nutzbar.

Austragende wollen sich hiezu in des Vogten Thiele Wirthshause den 6. July, Nach-mittags 2 Uhr, einfinden.

Aurich, den 10. July 1802.

Reuter.

19. Vermöge bey diesem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-hastations-Patents mit angehängter Taxe und Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben sind, wollen die Erben des weyl. Wedellen Sassen Wittwe freywillig, theilungshalber, die von ihrer Erblasserin nachgelassene hieselbst belegene Immobilien, als:

1)



- 1) das große Haus cum annexis, an der langen Straße hieselbst, so auf 3000 Rthlr. Gold,
- 2) das kleine daneben belegene Haus, so auf 1300 Rthlr. Gold,
- 3) einen abgekleibeten Kirchen-Stuhl in der hiesigen Kirche unter der Orgel, aus 4 Sizen bestehend, so auf 200 Rthlr. Gold
- 4) den vor demselben belegenen Domestiquen-Stuhl, so auf 80 Rthlr. Gold

von den Schätzmeistern gewürdiget worden, in uno Termine den 3ten July nächst-künftig des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich ausbieten und dem Meistbietenden, ohne daß auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter wird reflectiret werden, salva approbatione magistratus zuschlagen lassen.

Signatum Aurich in Curia, den 4. Juny 1802.

Bürgermeister und Rath.

20. Nachdem bey diesem Amtgerichte auf Instanz des Kaufmanns Berend de Boer der öffentliche Verkauf des den Geschwistern Hillrich und Greetje Weyers eigenthümlich competirenden Hauses auf Norderney, welches von einem beeidigten Taxatore auf 600 fl. taxirt ist, per Decretum de 1. Martii a. c. erkannt worden; so werden Kauflustige durch gegenwärtiges Patent hiemit vorgeladen, sich in den auf den 12. July, den 9. August und den 10. September curr. angesetzten Licitations-Terminen Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Harenbergs Wohnung einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in dem 3ten und letzten Termine, den 10ten September c., der Zuschlag salva approbatione judicii erfolge.

Conditiones und die Taxe sind bey dem Ausmiener Frydag einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens wird auch allen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis längstens im 3ten Licitations-Termine melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen müssen; bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 9. Juny 1802.

Kettler.

21. Vermöge der bey dem hiesigen Amtgerichte und dem wohlbblichen Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen, soll das zur Concursumasse des Schiffers Ulbt Jacobs Rauberwick auf dem Rhauermohlhäusern nahe bey dem Rhauer-Wesier-Wehn belegene, vor einigen Jahren neu erbaute Haus mit dem dazu gehdrigen Lande, welche zusammen auf 3430 Gulden Pr. Cour. taxirt worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 5. July, den 26. July und den 1. September hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich feilgeboten werden; daher Kauflustige hiedurch aufgefordert werden, ihr Gebot spätestens in dem letzten Termine anzugeben, weil nach Ablauf dieses Termins auf die etwaigen sonstigen Gebote nicht weiter reflectiret werden soll.

Den



Den affigirten Subhastations-Patenten sind die Conditionen nebst der Taxe beygefügt, solche können auch hieselbst von den Kauflustigen nachgesehen werden.
Gegeben Stuckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 29. May 1802.

Verheurungen.

1. Da die der reformirten Kirche in Leer zuständige, daselbst hart an die Leda belegene Waage auf May 1803 ans der Pacht fällt; so wird vorläufig hieburch bekannt, daß dies Gebäude mit allen anklebenden Berechtigkeiten nächstens öffentlich wiederum auf Jahrmalen soll verpachtet werden. Der zu diesem Geschäfte anzuberaumder Termin wird demnächst näher angezeigt; indessen können von jetzt an die Verheurungs-Conditionen bey dem Ausmiener Schelten eingesehen werden.

2. Der Herr Claas J. Carszens ist vorhabens sein Warfhaus zu Osterhusen und Stückländer unter Hinte, Osterhusen, Loppersum und Circkwerum, am Freytag den 18ten dieses, zu Hinte in des Folkert Voogel Behausung, öffentlich auf 6 Jahre verheuren zu lassen.

3. Der Herr Geheime-Commerzien-Rath Groeneveld ist willens, seinen in Stapelmohr hinter Weener belegenen Heerd Landes, den Peter Hinrichs jetzt in Heure hat und auf May 1803 pachtlos wird, auf mehrere Jahren wiederum öffentlich verheuren zu lassen.

Pachtlustige haben sich desfalls am Sonnabend den 3. July zu Stapelmohr in Peter Follners Haus einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen, auch der Verpachtungs-Conditionen halber an den Ausmiener Schelten zu wenden.

Die vorläufig schon bekannt gemachte Verpachtung der reformirten Waage in Leer, in welcher seit längen Jahren auch außer das eigentliche einträgliche Waage-Geschäfte, die Gastwirthschaft mit besser Erfolg getrieben, ist nunmehr auf Freytag den 2. July festgesetzt, in welchem Termin auch die der dasigen Kirchen- und Armen-Kasse zuständige Grüne- und Bauländer ebenfalls sollen verheuret werden. Es werden also Pachtlustige am besagten 2. July auf der Schule in Leer sich einzufinden lassen, und zugleich bemerken, daß die Pachtjahre resp. diesen Herbst und 1. May 1803 anfangen, auch die Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten zu erhalten seyn.

Gelder, so ausgedoren werden.

1. Der Hausmann Heero Mehrings zu Pansath, Esener Amtes, hat als Vormund über Poppe Harmens Sohn sogleich 600 Rthlr. und auch noch 1600 Rthlr. Gold gegen bündige Sicherheit und laudäbliche Zinsen zu belegen. Diejenigen, so solche ganz oder zum Theil gebrauchen, melden sich portofrey oder persönlich bey ihm vor Ablauf dieses Monats.

2. Es sind sofort 60 Rthlr. Courant Pupillen-Gelder zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen will und gehörige Sicherheit stellet, melde sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe
Munich, am 10. Juny 1802. bey dem Schöffmeister A. J. Lammer.

Ci.



Citationes Creditorum.

1. Der Wdttchermeister und Land-Gebräucher Egbert Janssen und der Ziegel-Fabrikant Jan Coops zu Oldersum, vertauschten und übertrugen einander, durch gerichtlichen Vertrag vom 12ten dieses Monats, die, Jedem Ihrer zuständige Hälfte von 8 Grasen Burglandes; nämlich der Egbert Janssen die von seinen weyl. Eltern Jan Hinrichs und Hempe Egberts, auch seiner weyl. Schwester Greetje Janssen, ererbte vier Grasen, gränzend Ost und Nord an des Jan Coops Kinder Land und dem herrschaftlichen Burglande, West an dem Heerweg, und Süd am Deiche, dem Jan Coops, und dieser dagegen seine aus den Verlassenschaften seiner weyl. Eltern Coop Janssen und Ettje Eilerts in der Theilung bekommenene vier Grasen, gränzend Ost an der Predigerin Wiffonius, West an des Herrn Bierziger Praesides Schuirmann, Süd an Zieglers Marten Peters Land und Nord an dem kleinen Weg, dem Egbert Janssen. Um nun dieser Besizungen künftig gegen männigliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, haben Contrahentes gemeinschaftlich ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden.

Von dem Oldersum'schen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf die vorbeschriebenen Hälften von 8 Grasen Burglandes, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit abgeladen, solches innerhalb dreymen Monaten, und längstens in dem auf Freytag den 2ten July instehend Vormittags 10 Uhr präfigirten Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die mehrbemelbete Länder werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 16. März 1802.

Wdler.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Wdttchermeisters Harm Diedrich Sonkes und dessen Ehefrau Friederika Hinrichs daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantische Eheleute von der Wittwen des weyl. Holzhändlers E. H. Everdes, Antje Hinrichs, privatim anerkaufte Haus und Bude in der Voltenthorstraße in Comp. 10. Num. 11. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate, & reproductionis praeclusivo auf den 9. July nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 5. April 1802.

3. Da über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Simon Janssen Woen hieselbst, welches in einem Hause und Garten am Neuen Wege, in pl. min. 2000 fl. Ausmieneren-Geldern und einigen Buch-Forderungen bestehet, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurus eröffnet worden: so werden durch diese Subjetal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte

beym



beym wohlbliblichen Amtgerichte hieselbst, und das dritte beym wohlbliblichen Amtgerichte Berum affigiret, sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurſ-Maſſe spätestens in dem auf den 7ten July a. c. Morgens 9 Uhr präfigirten Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Maſſe präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Diesjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder anderer legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden die beyden hiesigen Justiz-Commissarien Loth und Woxen in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Nachdem über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Simon Janßen Woxen, welches in einem Hause und Garten am Neuen Wege hieselbst, in pl. min. 2000 fl. Ausmieneren; Geldern und einigen Buch-Forderungen besteht, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurſ eröffnet worden; als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften von dem Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders, als an das Gericht oder an den ad interim bestellten Curator, Kaufmann Albert E. Alberts, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben und die Pfand-Inhaber, wegen Verschweigung derselben, ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Nachdem per Resolutionem vom 26. Februar jüngst wegen Unzulänglichkeit der Maſſe der generale Concurſ über das sämtliche Vermögen des weyl. Kaufmanns Peter Gorriſſen bey dem Stadtgerichte zu Emden eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden sämtliche Gläubiger, sowohl diejenige, welche an den weyl. P. Gorriſſen, als diejenige, welche an dessen vorige Firma Anspruch oder Forderung haben, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurſ-Maſſe, welche aus einem Wohnhause cum annexis, Mobilien und geringen Activis besteht, in termino liquidationis den 12. July nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Köſſing jun. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung —

(No. 24. S 888.)

daß



daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditor es ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder durch andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Blum, Mencke und Keimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, und da es vorerst bey der Bestellung der Kaufleute Abegg, Schröder und Bertram als Interims Curatoren von Gerichtswegen belassen, so haben Creditores sich in termino reproductionis über die Bestellung eines Curators vorschristmäßig vernehmen zu lassen.

Signatum Emdae in Curia, den 6. April 1802.

5. Ad instantiam des Hensmann Aberts zu Weener, ist wegen zwey und Einviertel von dem Harm Hesse privatim angekauften, bey dem sogenannten Hempen-Kamp, und zwar Ost an Lübbert J. Lübberts und West an einem Kamp des Provocanten belegenen Grafen Landes dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 13ten July anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprett gegen den Provocanten präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26. April 1802.

6. Der Jan Hinrichs Becker zu Neermoor kaufte von dem Bartelt Hanssen daselbst ein, zu Neermoor, Ost und Nord an dem Heerde des Leichrichters Heerd Apers, West an Jürgen Beerends Haus und Garten und Süd an Jan Smits Erben Wasser-Lösung deren Mecker, belegenes Haus und Garten. Nach dessen Tode erbteten es seine Kinder Hinrich, Evert, Koelf Zecke und Janna Janssen Becker. Letztere brachte solches in der Erbtheilung an sich und übertrug es jetzt, in Assistenz ihres Ehemannes Hancke Heyer, dem Koelf Harms Buse gegen Uebnahme sämtlicher darauf haftenden Schulden zu völligem Eigenthume.

Damit nun der jezige Käufer in seinem Besitze gesichert und der titulus possessionis für ihn vollständig berichtet werde, weil über den Besitzstand keine legale Documente vorhanden sind; so hat derselbe auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, welcher denn auch dato hodierno erkannt worden.

Es werden diesennach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche machen, ingleichen diejenigen, welche die Berichtigung des Besitztittels auf Provocanten widersprechen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 13. July anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Uebertrags-Quanti gegen den

jetzigen Käufer präclubiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden, und soll demnach der titulus possessionis für Provocanten berichtigt werden.
Leer im Amtgerichte, den 26. April 1802.

7. Ad instantiam der Hinnertje Hinrichs, des weyl. Cassien Harms Wittwe, und des Hausmanns Hems Abraham, als Vormünderin resp. und Beystand über des weyl. Cassien Harms minorennen Kinder in der Ostermarsch, werden alle und jede, welche auf das von den Kleidermacher Ulrich Fassen an den weyl. Cassien Harms im Jahre 1784 privatim verkaufte, auf des letztern Kinder ab intestato vererbte Haus und Garten, Südseits des Ostermarscher Weges belegen, ein Retracts-Servituts-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 5ten July bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit den Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präclubiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 8. May 1802. Kettler.

8. Der Schustermeister Siebold Harms zu Loppersum hat beyrn Königl. Emden Amtgerichte über gewisse von weyl. Geerd Conraads herrührende und von dessen Erben aus der Hand angekaufte 3 Grafen Landes unter Loppersum, eine edictal-citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf gesagte Drey Grafen ein Erb-Eigenthums-Venäherungs-Pfand-Dienstbarkeits- oder Nutzungs-Ertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und längstens in dem präclubivischen Reproductions-Termin am Mittwoch den 7. July fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf mehrbenannte 3 Grafen präclubiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26sten April 1802.

Blum. Detmers.

9. Ad instantiam des Herrn Freyherrn E. M. zu Innhausen und Knyphausen, Lütetsburg ic., werden alle und jede, welche auf die von des weyl. Jann Wferts und Christine Wrends dreyen Töchtern Trine und Inse Fassen, des Jann Engberts Lottmann resp. und Frerich Weyerts Ehefrauen und Cathrina Elisabeth Fassen in Urle privatim gekaufte 3 Diematen beyrn Maarwege, ein Diemat bey

Men-



Menstede, die Lüche genannt, sodann 4 Diemat in der Schleeninger Hammer am Rollbaums-Wege und 2 Diematen in der mittelften oder 2ten Reider resp. belegene Landen, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben, oder auf die Kaufgelber Ansprüche machen möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 2. August bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Herrn Provoquanten oder dessen Stellvertreter gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Herrn Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 7. April 1802. Kettler.

10. Der weyl. Fürstl. Ostfr. Drost zu Emden, Folcard von Pollmann hatte ein Obereigenthumsrecht in weyl. Johannes Abbenius Erben Heerde zu Petkumers Wönte, vermöge dessen die Besitzer demselben eine jährlich auf St. Michaeli verfallende Beheerdichheit, groß 85 Gulden oder 31 Rthlr. 26 Stüber und ums achte Jahr eine gleiche Meide zu entrichten hatten. Durch sein Testament vom 14. April 1727 vererbte dieses Recht zuvörderst auf seinen Brudersohn, den weyl. Präsidenten der ostfriesischen Landstände, Folcard Johann Daniel Wilhelm von Pollmann und nach dessen Tode auf seine, des Testators nächste Leibeserbin, die Frau Canonissinn, Gräfin Charlotte Maria von Wedel und die weyl. Frau U. H. verwittwete de Hertoghe von Feninga, geborne von Starckenborg, und kam durch einen Vergleich zwischen den beyden Erbinnen vom 16. May 1798 allein an die erstbenannte Gräfin, welche solches weiter durch einen Vertrag vom 25. Oct. und 6. Nov. 1800 an den Königl. Preuß. Major und Chef eines Füßler Bataillons, Herrn Grafen Erhard Gustav von Wedel übertrug. Dieser verkaufte solches an den zeitigen Besitzer des Heerdes, den Hausmann Abbo Hinrichs, welcher sodann um eine öffentliche Vorladung etwaiger Reals Prätendenten dieser Beheerdichheit nachsuchte und ist diese demnach per decret. vom heutigen Dato cum termino praeclusivo auf den 18. August nächstkünftig hieselbst erkannt worden.

Signatum am Freyh. Petkumischen Gerichte, den 7. May 1802.

11. Ad instantiam des Königl. Cammerherrn und Freyherrn C. G. von Inn- und Knyphausen-Beer, ist wider alle und jede, an die, vom Kaufmann Dirc H. Taaks zu Norden privatim erstandene 9 Diemathen Hockerland, in drey Stücken zu 4, 3 und 2 Diemathen, unter Ekerler-Rott, No. 24, 25 und 26 belegen, Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, dem Nutzungs-Ertrag schmälernde Grund-Gerechtigkejt, oder Servitut, Reunion, Benäherungs-Recht, oder sonstigen Prätension zu formiren befugte, die Edictal-Citation von 3 Monaten, und



cum termino zur Angabe und Justification auf den 21sten August a. c. 10 Uhr sub poena praeclusi erkannt.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 3. May 1802.
Hoppe.

12. Beym Greetstedschen Amtsgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das für die Hälfte durch Isebrand Emkes von seinem weyl. Vater Emke Heyen geerbt und für die andere Hälfte von dem weyl. Heze Emkes Kindern, Emke, Antje und Foelke Heyen, in anno 1800 an dem Maurermeister Beerend Joachims und dessen weyl. Ehefrau Greetje Franzen verkaufte, im Jahre 1801 durch Sezen und Ziehen, dem Isebrand Emkes zum alleinigen Eigenthum gewordene und von diesem an Jan Focken Edzards verkaufte, zu Hamswehrum belegene, Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstkbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & praeclusivo auf den 20sten August nächstkünftig, in welchem Präventives entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, (wzu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pesum am Königl. Amtsgerichte, den 5. Juny 1802.

13. Beym Greetstedschen Amtsgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1792 von den Geschwistern Ude und Meemke Willems Ellerbroek, des Berend Eben Ehefrauen öffentlich verkaufte von dem landtschaftlichen Administratore Johann Heinrich von Halem erkandene und von diesem und dessen Ehegenossin Margaretha, gebornen Knottneris an den Hausmann Frerich Simons auf dem alten Deich bey Hamswehrum verkaufte, unter Pilsun belegene 3 Grasen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstkbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 9. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pesum am Königl. Amtsgerichte, den 3. Juny 1802.

14. Der Bierziger Dirk Noemes und des weyl. Kaufmanns Berend van Dijk Wittve zu Emden verkauften unter dem 21. April dieses Jahres, ihren in der Stadt-Emdenschen Herrlichkeit Wolthusen belegenen, in einer Behausung, Scheune, Viehaus, Kohlgarten, Manns- und Frauen-Kirchensitzen, sieben Gräbern auf dem Kirchhofe, und in Fünf und Neunzig Grasen bestehenden Heerd Landes, privatim an den, zu Wolthusen wohnhaften Hausmann Luitje Berends, und hat dieser zu seiner Sicherheit auf eine Edictal-Citation gegen jeden fremden Anspruch getragen, welche auch dato erkannt ist.

Es werden demnach alle unbekante Gläubiger und Real-Prätendenten, ihre Forderungen und Ansprüche mögen sich aus einem Erbschafts- Näherkaufs- Dienstkbarkeits- Eigenthums- oder sonst irgend einem andern dinglichen Rechte herschreiben, hierdurch edictaliter vorgeladen, um solche Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens



stens aber in termino den 22. September anni currentis anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks und Provocanten, als gegen die Gläubiger und Prätendentes, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche justificiret haben, auferlegt werden soll.

Signatum am Upz und Wolthusenschen Gerichte, den 26. May 1802.
(D. L.) Bluhm.

15. Nachdem über des von hier entwichenen Bötchers Dirck Lairs Vermögen, bestehend in zweyen Wohnhäusern an der Hager-Strasse und einigen Mobilien per Decretum de 14. April c. der generale Concurs eröffnet ist, so werden hiemit sämtliche Creditores vorgeladen, ihre Ansprüche an des Dirck Lairs Masse, innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino reproductionis praeclusivo den 24ten August c. Vormittags 9 Uhr anzugeben und zu justificiren, unter Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit allen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen durch Urthel und Recht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird der abwesende Dirck Lairs hiemit ad terminum vorgeladen, sich über die Richtigkeit der zu profitirenden Forderungen zu erklären, und sich darüber zu verantworten, auf welche Art er in Verfall gekommen, widrigenfalls er als ein böshafter Banquerouteur angesehen, und was nach Rechten daraus folget, näher nach der Criminal-Ordnung festgesetzt werden soll.

Denjenigen Gläubigern, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, und denen es an Bekanntschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarien Hedden und Arens vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich jeder zu achten hat.

Signatum Berum am Königl. Amtgerichte, den 22. May 1802.

Kettler.

Da per Decretum de 14. April c. über des Bötchers Dirck Lairs in Hage Vermögen der Concurs eröffnet ist, so wird allen und jeden, welche dem Gemeinschuldner was schuldig sind, oder Geld und sonstige Sachen an Geldeswerth und Briefschaften von ihm in Händen haben, hiemit angedeutet: dem Dirck Lairs und seiner Frauen Jantje Janssen Diebrichs nicht das mindeste davon zu verabsolgen, sondern diesem Gerichte solches anzuzeigen, und die Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß die Auszahlung und Auslieferung an den Gemeinschuldner und dessen Frauen für nicht geschehen geachtet, und die Sachen und Gelder zum besten der Masse anderweitig beygetrieben; wenn aber der Inhaber solche Gelder und Sachen verschweigen oder zurückhalten mädte, er noch außerdem seines



baran habenden Pfand- oder sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Berum am Königl. Amtgerichte, den 22. May 1802.

Kettler.

16. Ad instantiam des Kaufmanns Folkert Janssen in Hage, werden alle und jede, welche auf das von ihm im Jahre 1792 von den Eheleuten Koolff Koolffs und Geesche Thaden privatim erstandene, Nordseits der Hager Gasse belegene Haus und Garten, ein Servituts-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 16. August bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Berum im Königl. Amtgerichte, den 25. May 1802.

Kettler.

17. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Harm Janssen Weber vom Großen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, dem Johann Gerdes Hannover dafelbst gehörig gewesene, am 19. May a. c. an den Holzhändler Lönjes Janssen Cassiens dafelbst öffentlich, und darauf von diesem an den Provocanten privatim verkaufte, auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie belegene Erbpachtspflichtige Haus mit Lande, pl. m. 17 Tagewerke lang, und 2½ Tagewerke breit, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstabtheilungs- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 24. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Zhering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Zelting.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Frerich Frerichs, Schiffers auf dem Großen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, bey der Aufhebung der Communion zwischen den geschiedenen Eheleuten Peter Hünke und Voelcke Koolffs auf dem Spetzer-Fehn, der Letzteren zum alleinigen Eigenthum adjudicirte, und von ihr neuerlich an ihren Sohn 1ster Ehe, den Provocanten, privatim verkaufte, auf dem Spetzer-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, belegene Haus mit Lande, groß 3 Diemathen 25 Ruthen, 59 Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnfüßigen Quas-

brat-



brat-Kuthen gerechnet, — dessen Grund der Peter Hinte in anno 1781 während der Ehe mit der Woldke Koolfs von den Ober-Erbpächtern des Speyer-Fehns in Afters-Erbpacht erhalten hatte, — oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Teltling.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Warfsmanns Hamme Harms zu Popens, Alle und Jede, welche auf den, aus des weyl. Hippe Hippen daselbst Nachlasse, dem Sohne Hippe Hippen, Schmidt zu Hage, zum alleinigen Eigenthum zuerkannt, und von diesem neuerlich an den Provocanten privatim verkauften, bey Popens belegenen Kamp, pl. min. 1½ Lonne Rocken Einsaat groß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 24. August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, besonders auch der nicht durch Documente bewährte Besitztitel des weyl. Hippe Hippen für vollständig herichtigt erachtet werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1. Juny 1802.

Teltling.

20. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Geret Meiners und dessen Ehefrauen, Hindertje Margarethje Koolfs de Wall, auf dem Neuen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1780 von dem Hinrich Fürgens, Schiffer auf dem Warfings-Fehn, mit Zuziehung seiner Ehefrauen, Schwaantje Fansen, an die Provocanten privatim verkaufte, in anno 1800 öffentlich aufgebotehene, darauf aber des Verkäufers Sohne, Johann Focken Hinrichs, Schiffer daselbst, in Käufkauf abgetretene und adjudicirte, sodann von diesem wider an die Provocanten privatim verkaufte, auf dem Neuen-Fehn belegene Immobile, bestehend

1) aus einem Hause mit Garten und einem Stücke Landes, pl. min. 1 Diemath groß,

2) aus einem Stücke Landes in der Kniepe, pl. min. ½ Lonne Rocken Einsaat groß,

oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des

des



des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802. Telling.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Harm Sathoff Hiurichs auf dem Fhlower-Fehn, Alle und Jede, welche auf den in anno 1801 durch den Hausmann Harm Gronewold Haneborger zu Fhlow, von dessen abgetheilten Hälfte des dortigen Kloster-Guts, ihm, Provocanten, in After-Erbpacht verliehenen, sogenannten Voss-Kuhls-Kamp, groß 2 Diemathen 221 Ruthen, worauf ein Haus erbauet werden muß, oder auf die Erbstands-Gelder, resp. ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 24. August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802. Telling.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Krämers und Bäckers Dirc Harm's Mäler und dessen Ehefrauen, Justina Magdalene Weddermann, zu Marienhaf, Alle und Jede, welche auf das in anno 1763 von dem Lidde Alberts an den weyl. Manne Gerdes öffentlich verkaufte, von diesem an seinen Bürgen, Arend Heyckes, angeblich zum Eigenthum abgestandene, von demselben auf seinen einzigen Sohn, Heycke Arends, Bäcker zu Ljuche, ab intestato vererbte, und von letzterem in anno 1792 an die Provocanten privatim verkaufte, auf den Upganter Möhrten beslegene Torfmohr, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber wider die Vollständigkeit der Berichtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche, bis auf die Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Moraft präcludiret, und ihm so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Besitztitel für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802. Telling.

(No. 24. Tttt.)

23.

23. Vom Amtgerichte zu Aarich werden, auf Instanz des Arbeiters Jacob Wiltz von Fehnhusen, Alle und Jede, welche auf das, von des weyl. Johann Franzen Wittwe Wübcke Janssen verlassene, anno 1772 an den Hausmann Gercke Seycken unter Engerhase öffentlich, und ohngefähr im Jahre 1774 von diesen an den Franz Hinrich Bascher zu Upende, von demselben in anno 1780 an die Eheleute Harm Jacobs und Jacoba Adelaïda Thieden daselbst, nach dem Absterben des Harm Jacobs aber, von der Jacoba Adelaïda Thieden und ihrer mit Jenem erzeugten drey Kinder Vormündern, neuerlich an den Provocanten privatim verkaufte, zu Upende belegene Haus mit Garten und Aufschlags-Gerechtigkeit auf der dortigen Gemeine-Weide für 3 Rthlr., von welchem Immobile der Gercke Seycken einen mit demselben erstandenen, indessen durch einen Weg und einen fremden Garten davon separirten Bau-Acker für sich behielt, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 24. August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Haus mit Garten und Kuhweiden präcludiret, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aarich im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Telting.

Citatio Edictalis.

I. Bey der Königl. Regierung hieselbst, ist auf Ansuchen der Jantje Aarichs zu Nesse citatio edictalis wider deren Ehemann Johann Frerichs aus Nesse, der seit verschiedenen Jahren, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalt Nachricht eingegangen seyn soll, abwesend ist, erkannt. Es wird demnach gedachter Johann Frerichs hiedurch vorgeladen, in termino den 30sten August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputato Reg. Ause. Ufen entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichem Zeugnisse seines Lebens und Aufenthalts, und mit hinlänglicher Vollmacht und Instruction versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, von seiner Entzerrung Rede und Antwort zu geben, Instruction der Sache, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die böslliche Verlassung für nachgewiesen angenommen, und in contumaciam auf die von seiner Ehefrau gebetene Trennung der Ehe werde erkannt werden.

Aarich, den 3. May 1802.

Königl. Offr. Regierung.

Notifikationen.

I. Da mir vor ohngefähr 3 Wochen ein gelber Windhund wegelaufen ist; so bitte ich denjenigen, bey welchem er aufgenommen worden, mir Nachricht davon zu ertheilen und mir ihn gegen Erstattung des Futtergeldes wieder zurück zu geben.

Greetshl, den 29. May 1802.

H. E. Kriegesmann.



2. Die Frau Wittve B. van Dift ist willens, ihre beyden am alten Markte in Comp. 7. No. 74 und 75 stehenden Wohnhäuser aus der Hand zu verkaufen, entweder beyde zusammen oder jedes allein. Man kann sich deshalb persönlich oder durch portofreye Briefe näher bey ihr erkundigen.

Emden, den 27. May 1802.

3. Die Frau Krieges-Rätthin Fribag in Leer, will das von ihr selbst bewohnte an der Kreuzstraße stehende große Haus nebst Scheune, und dabey belegenen großen Garten, aus der Hand verkaufen, und kann der halbe Rousschilling gegenmäßige Zinsen darin stehen bleiben. Liebhaber wollen sich deshalb bey ihr melden.

Leer, den 23. May 1802.

4. Bey H. G. Willems in der Kranstraße zu Emden stehet zum Verkauf: ein sehr schönes Englisches Pianoforte von 5 Octaven und verschiedenen Veränderungen, nebst einem portreflich guten Engl. Flügel mit doppelter Claviatur, ebenfalls von 5 Octaven und etlichen Veränderungen. Die Claviatur beyder Instrumente ist von schönem Elfenbein, und die Kästen von Mahagoniholz sehr elegant eingelegt. Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden.

5. Zeugniß der Wahrheit vom rechten Wege zum Leben, aus Matth. 7, 13. 14. In einer auf Verlangen zu Leer gehaltenen Gast-Predigt am Monatlichen Buß-Tage (den 5. May 1735.) abgeleget, und auf verschiedener vielfältiges Begehren zum Druck überlassen von Georg Neupert, Prediger zu Bingham; nach seinem seligen Tode aber nebst einer Vorrede zum Druck befördert von M. Johann Joachim Köling, Prediger zu Bingham.

Von obiger Predigt, welche mit Vorrede 9 Bogen in Octav stark, wünscht ein Verehrer des sel. Verfassers eine zweyte originale Ausgabe veranstalten zu können, wenn er dazu durch eine hinreichende Subscription unterstützt würde. — Der Subscriptions-Preis ist 8 gGr. und kann darauf Bestellung gemacht werden: in Aurich beym Herrn Buchbinder Ries; in Leer beym Herrn Buchbinder van Zwoll; in Emden beym Herrn Buchbinder H. H. Wenthin; in Norden beym Herrn Buchbinder Schöttler; in Esens beym Herrn Buchbinder Schöttler; in Wittmund beym Herrn Buchbinder Schöttler, und in Dornum beym Herrn Buchbinder Schwitters.

Die Anzahl der darauf sich gefundenen Herren Subscribenten bittet der Unternehmer an den Herrn Buchbinder Ries in Aurich innerhalb 6 Wochen einzusenden, und verspricht er, wenn die zweyte Auflage zu Stande kömmt, 10 Procent Rabatt für die gütige Bemühung.

Miblum in Rheiderland, den 26. May 1802.

6. Alle diejenigen, welche mir für Ellen- oder Krämer-Waaren schuldig sind, müssen innerhalb 6 Wochen a dato an Zahlung leisten, weil nach Ablauf dieser Frist, sämtliche Handlungs-Bücher einem bevollmächtigten Madatario übergeben werden sollen, um die alsdenn noch restirende Forderungen gerichtlich heyzutreiben, weshalb dann von mir keine Zahlungen mehr angenommen werden können.

Marienhäse, den 1. Juny 1802.

Jann Martens Wittve. 7.



7. Johann Friederich Ahrens zu Warben in Zeberland wünschet sogleich einen Bäcker-Knecht, der das Weiß- und Grob-Brodbacken gründlich versteht; er verspricht guten Lohn, und kann der Dienst sofort angetreten werden. Derjenige, so diese Fähigkeit besitzt, kann sich alle Tage bey ihm daselbst einfinden.

8. Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß die unterm 26sten März 1800 notificirte Probitalitäts-Erklärung des Bäckers Here Janssen aus Uttum, wegen erprobter Besserung desselben, per resolutionem vom heutigen dato wieder aufgehoben, und ihm die Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen worden sey.

Resum am Königl. Amtsgerichte, den 24. May 1802. D. Kempe.

9. Da die Eberhardina Catharina von Welsen, verheirathete Buurlage, zwar am 23. Juny h. a. die Großjährigkeit erreicht, selbige aber zufolge gerichtlicher Erklärung derselben, sich die Fortdauer der Curatel über ihr Vermögen, so lange sie mit dem Buurlage verheirathet ist, gefallen läßt; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß gedachte Ehefrau des Buurlage, Eberhardina Catharina von Welsen, noch fernerhin unter Curatel bleibe; demnach jedermann gewarnet, sich ohne Zuziehung derselben Curatoren, Bierzigers van Senden, Krieges-Commissarii Schramm und Receptoris Lange, in keine Verhandlungen, ihr Vermögen betreffend, einzulassen. Emdae in Curia, den 2. Juny 1802.

10. In der Stadt Emden, oder unweit derselben, habe ich mein Annotations-Buch, welches ganz neu ist, und einen bräunlich-bunten ledernen Umschlag hat, verlohren. Ich ersuche den Finder, solches gegen ein billiges Douceur, an den Gastwirth H. A. Tholen im Wappen von Oldenburg zu Emden einzuhändigen; warne hiermit alle, die wegen des gedruckten Kinnes ic. mit mir in Handlung stehen, keine im gedachten Buche stehende Posten an jemand anders als mich auszuführen.

Emden, den 2. Juny 1802

Johann Martin.

11. In dem Aaricher Hafen liegt ein sehr schönes in gutem Stande sich befindendes Jagdschiff zu verkaufen. In selbigem können 8 Personen bequem in der mit großen Fenster versehenen Cajüte sitzen, und kann solches mit Ruder und auch durch Vorspann eines Pferdes wie eine Treckschuyte gebraucht werden. Liebhaber hiezu können sich bey dem Secretair Conring in Aarich melden.

12. Da ich auf Befehl des Königl. Feld-Krieges-Commissariats zurückkehren und sogleich Ostfries-land schleunig verlassen muß, so nehme ich keinen Anstand, meinen hiesigen Bekannten, ein herzliches Lebewohl zu sagen, als auch insbesondere diejenigen, welche während der Zeit meiner hierländischen Magazin-Verwaltung bis ultimo May a. c. einige gerechte Forderungen an mich zu haben glauben, hiedurch aufzufordern, sich deshalb bis ultimo Juny dieses Jahres an den Herrn Carl Julius Schreiber in Leer zu wenden, dem mein jedesmaliger Aufenthalt bekannt seyn wird, und durch den ich dann auch jede gerechte Forderung berichtigen lassen werde; nach Ablauf dieses Termins aber kann ich mich auf keine Zahlungen mehr einlassen.

Emden, den 3. Juny 1802,

Henckel, Königl. Magazin-Rendant. 13.



13. Da sich die Kuh-Blattern jetzt immer mehr als ein sicheres Schutzmittel gegen die Menschen-Blattern bewähren und sich deshalb unter allen kultivirten Nationen des Erdbodens mit jedem Tage weiter ausbreiten, so halte ich es für meine Pflicht, zu der Verbreitung dieser für die Menschheit so wohlthätigen Erfindung auch unter meinen Mitbürgern mit beizutragen.

Ich erbiete mich daher, denen, welche ihrer geringen Vermögensumstände halber, die mit der Einimpfung verknüpften Kosten scheuen, die Kuh-Blattern unentgeltlich einzuimpfen.

Zugleich empfehle ich dem hiesigen Publicum die Lektüre einer kleinen Schrift über die Kuhpocken vom Dr. Careno in Wien, worin man die Vortheile der Kuhblattern und die überzeugendsten Beweise für ihre Schutzkraft gegen die Menschenblattern populär und einem jeden verständlich vorgetragen findet. Sie ist beyrn Hrn. Buchhändler Mäcken in Leer zu haben und kostet 9 sbr. Wosß, Doct. med.

14. Der Halbmeister Gerb. Hinrich Schüssler in Aurich hat pl. m. 130 Stück rohe Koshäute, klein und groß, durch einander, zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

15. Des weyl. Kleidermachers Wibbelst Onnen zu Hamswehrum Erben, ersuchen alle, welche noch Forderungen an denselben zu haben vermeinen, sich damit innerhalb 4 Wochen, indem sie nach dieser Zeit sich auf keine Forderungen einlassen können, bey dem dasigen Gastwirth Ule Matthias Janssen zu melden; auch diejenigen, welche noch an ihn schuldig sind, binnen solcher Zeit an letzteren Zahlung zu leisten.

Hamswehrum, den 5. Juny 1802.

16. Alle die, so Pfänder bey mir haben, von welchen die Verfaß-Zeit abgelaufen ist, müssen solche in Zeit von 14 Tagen einlösen oder die Interessen bezahlen; widrigenfalls ich nach dem Pfand-Edict damit verfahren werde.

Norden, den 9. Juny 1802.

E. Baillant.

17. Am 15. Juny sollen in der Pastorey zu Stebesdorf, zur Reparatur der Pfarrwohnung und Scheune, einige Materialien, als Holz, Steine, Eisen, wie auch Zimmer- Glaser- und Mauer-Arbeit öffentlich ausverdingen und denen Mindestannehmende zugeschlagen werden. Liebhaber wollen sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden, Conditiones vernehmen und annehmen. Conditiones und Bestecke sind allenfalls vorher bey dem Prediger einzusehen.

Stebesdorf am 4. Juny 1802.

Peter Eben Hicken et Consorten.

18. Der Zimmermeister H. G. Popken in Esens verlangt von Stunden an zwey gute Gesellen. Wer hiezu Lust hat, der melde sich je eher je lieber bey ihm; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

19. Dem geehrten Publicum wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Erbauung eines großen Zelts beyrn hiesigen Scheibeschießen jedweder genüghafte Auf-
war-



wartung von Musik und sonstigen Bedürfnissen vorfinden wird, wodurch ich mich bestens empfehle.

Wittmund, den 8. Juny 1802.

E. F. von Essen.

20. Der Schornsteinfeger Johannes la Marka zu Aurich, verfertigt und verkauft alle Sorten von Barometern, Thermometern und Contraleurs; reparirt auch alle Sorten von Perapluis, Fächer und Dosen, und empfiehlt sich dahero, bey Versicherung guter Arbeit und billiger Behandlung, einem geehrten Publico bestens.

21. Da wegen des Todesfalls des Herrn Inspectoris Meenz in Repsholt von einem jeden der Herren Interessenten der lutherischen Prediger-Wittwen-Casse ein Beytrag von 25 Stübern erforderlich ist: so werden dieselben ergebenst ersucht, dieses Geld durch die Herren Inspectoren, oder, wo der Herr Inspector kein Interessent ist, durch einen der Herren Mitinteressenten an mich einzusenden. Die wenigen Herren, von denen noch der Beytrag à 24 Stbr., wegen Absterbens des Herrn Pastoris Kortbrä restirt, werden gebeten, denselben bey dieser Gelegenheit, nach der angezeigten Ordnung, mit zu besorgen.

Auch lade ich die Herren Mitglieder dieser Societät ein, zur Abnahme der diesjährigen Rechnung am 8ten July des Nachmittags um halb 2 Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden.

Aurich, den 9. Juny 1802.

Ihmels.

22. Denen Herren Buchbindern hier in Ostfriesland und angränzenden Ortschaften zeige durch dieses ergebenst an, daß ich mit einigen Wochen eine starke Auflage Psalters fertig bekomme, sehr schön von Papier und Druck. Der Preis bey guten Bestellungen und bey baarer Bezahlung soll sehr billig seyn. Briefe desfalls bitte ich mir franco aus.

Leer, im Monat Juny, 1802.

Macken.

23. Verschiedene Leute, sowohl aus Aurich, als aus den umliegenden Communen, haben sich seit einiger Zeit beykommen lassen, ihren Weg über verschiedene zu dem Eschener Heerde gehörige Grundstücke widerrechtlicher Weise zu nehmen; vorzüglich ist dieses der Fall bey dem sogenannten Fischteichs-Kamp, wenn sie nach dem Eschener Wirthshause gehen, und auch bey den Eschener Heydsfeldern, worüber die nach ihrem Buchwaizenlande gehenden Leute, zum Verderben der Wälle und Wasserleitungen, ihren Gang nehmen.

Um diesen Eingriffen und eigenmächtigem Verhalten Einhalt zu thun, warne ich hiedurch einen Jeden, sich nicht mehr auf dem zu dem Eschener Heerde gehörigen Grunde, widerrechtlicher Weise finden zu lassen; widrigenfalls sogleich und ohne Unterschied und weitere Umstände dem Gerichte davon Anzeige thun und den Thäter belangen lassen werde.

Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, habe ich jetzt den Weg der öffentlichen Bekanntmachung gewählt.

Eschen, den 9. Juny 1802.

Boden.

Da



Da sich meines Aufforderns ungeachtet niemand gefunden, der mir wegen der mir vor einiger Zeit aus den Finckenburgs-Kampen gestohlenen eichenen Bohnensäckchen Nachricht gegeben; so biete ich noch demjenigen, so mir hierüber gewisse Nachricht ertheilen wird, ein Douceur von 4 Pistolen an.

Eschen, den 9. Juny 1802.

Boden.

Wenn ein Dienstmädchen von guter Aufführung Lust hat, auf einem nahe bey Aarich gelegenen Landhause dienen zu wollen; so melde sie sich bey dem Zimmermeister Diederich Janssen zu Aarich, welcher deshalb nähere Nachricht geben wird. Vorausgesetzt wird aber, daß ein solches Mädchen alle Arbeiten, so bey einem Bauer vorfallen, verrichten kann. Den Dienst kann sie sogleich antreten.

24. Sr. Königl. Majestät haben uns in Absicht der hieselbst angelegten Schroot- und Hagel-Fabrique mit einem Privilegio exclusivo für Ostfries- und Harlingerland begnadigt, und machen wir dieses einem jeden, der dabey interessirt ist, bekannt.

Esens, den 26. May 1802.

Sternsdorff & Comp.

25. Nachdem der Hausmann Heye Dhrberg Brakenhoff zu Detern durch ein Urtheil dieses Amtgerichts für einen Verschwender erklärt worden; so wird diese Prodigalitäts-Erklärung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, dem Heye Dhrberg Brakenhoff keinen Credit zu geben, noch sich mit demselben in Verträge u. s. w. einzulassen, bey Strafe der Nichtigkeit dieser Verhandlungen, und daß die etwa zu contrahirenden Schulden als ungültig geachtet und nicht bezahlet werden sollen.

Gegeben Stickshausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 5. Juny 1802.

26. Bey dem Scheiben-Schießen zu Esens, welches, feststehend als nächsten Montag vor Johanni, auf den 21. Juny dieses Jahres einfällt und gehalten wird, wird ein ansehnlich großes Tanz- und Gast-Zelt erbauet und vorhanden seyn, wo alle ein- und auswärtige Freunde bey dem gütigen Zuspruch Vergnügen und Commoditaet bey guter Aufwartung finden werden; welches dem geehrten Publico hiemit bekannt gemacht wird.

27. Bey dem Stellmacher Berend Davids steht ein neuer leichter Korbwagen zum Verkauf.

Norden, den 9. Juny 1802.

28. Warrentje Eggen, woonagtig te Ditzum, maakt hiermeede bekend, dat alle Reisigaars, die zig in een Kuutsje of op eenen Waagen willen laten voeren, zig by hem kunnen vervoegen; hy recommandeert zig ieders Gunste, en verspreekt goede Behandeling.

Ditzum, den 1. Juny 1802.

29. Der von Sr. Königl. Majestät von Preussen allerhöchsth general-privilegirte Kunstbereiter Johann Kolder, macht einem verehrungswürdigen Publico hierdurch bekannt, daß er mit seiner Gesellschaft, das Markt über in Aarich, seine Kunst-

ste-



ste zeigen wird, sowohl im Reiten, Seiltanzen und Trambly-Springen; wovon die Zeit, durch Zettel und Parade-Reiten, näher bekannt gemacht werden soll.

30. Dem geehrten Publicum dienet hieburch zur Nachricht, daß das gewöhnliche Scheiben-Schießen den 24. Juny, wie vorhin, seinen Fortgang nimmt, wie auch zugleich mit dem Frey-Schießen um Silber-Preise ein Anfang gemacht werden soll; dahero die etwaigen Liebhaber sich wegen das Frey-Schießen bey den Schützen-Officieren zu melden haben, um ihre Zetteln der Nummern zu empfangen.
Wittmund, den 8. Juny 1802.

St e c k b r i e f.

I. Ein beyhm hiesigen Herzogl. Infanterie-Corps engagirter Musketier, Johann Stiering, aus Brokhhausen im Hannöverschen gebürtig, ist, nachdem er seinen Hauswirth sowohl, als seinen bey ihm in Quartier gelegenen Cameraden bestohlen, in der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. aus hiesiger Garnison desertirt. Dieser Stiering ist etwa 26 Jahr alt, hält 7 Zoll, hat im Gesicht Blatter-Narben, blaue Augen und braune Haare. Er ist bey seiner Entweichung mit einem blauen Mondirungbrock mit rothen Rabatten und Aufschlägen, und weißer parchentner Uster-Mondirung und Stiefletten bekleidet gewesen, und hat einen Huth mit einer Cocarde, ohne Borte, aufgehabt. Wahrscheinlich wird er die gestohlenen Sachen, bestehend in einem dunkelblauen tuchenen Rabattenrock mit kameelgarnenen Knöpfen, einem rothseidenen Halstuch, 2 baumwollenen Taschentüchern mit blau und weißen Streifen und einer weißen baumwollenen Mütze, bey sich führen, auch sich in der Gesellschaft dreyer anderer, mit ihm von hier desertirter Musketiere befinden. Diese heißen Glaudi, Wengeler und Fleddermann, und ist der erste ein Polack, wahrscheinlich mit einer blauen Jacke bekleidet, wie die beyden letztern vermuthlich die Mondirung des 4ten Holländischen Jäger-Regiments, grün mit roth, oder dunkelblaue Ueberröcke anhaben werden.

Da nun Jedermann an der Bestrafung dieses Stierings, als eines Diebes, gelegen seyn muß; so ersuchen wir alle hohe und niedere Militair- und Civil-Gerichte, auch sonstige obrigkeitliche Personen in Städten und Dörfern, so schuldigst als ergebenst, zur Hülfe Rechtens die nöthige Verfügung zu treffen, daß dem gedachten Johann Stiering nachgespürt, derselbe, wo er sich betreten läßt, arretirt wird, und wir zu seiner Abholung und Erstattung der Ankosten, gefälligst Nachricht erhalten.

Diese und ähnliche Hülfsleistungen zu erwiedern, versichern wir unsere stete Bereitwilligkeit.

Oldenburg, aus der Militair-Commission, den 22. May 1802.

E. v. Knobel.

Herbart.

E. F. Strackerjan.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

I. Heute wurde meine Frau sehr glücklich von einem Sohn entbunden.
Keer, den 3. Juny 1802.

Hugi,
Kapitain bey dem Königl. Preuss. Hochlöbl. Füselier-Bataillon v. Sobbe.



2. Der Justiz-Commissarius Dyrman zu Detern macht hiemit die an den Junius erfolgte glückliche und leichte Entbindung seiner Ehefrau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen allen Verwandten und Freunden schuldigst bekannt.

3. Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache hiedurch unsern sämtlichen Anverwandten und Bekannten ganz ergebenst bekannt.

Emden, den 9. Juny 1802.

Everhard Coléman.

Todesfälle.

1. Mynen zeer geliefden Echtgenoot, Jan Ebeling, wierd my op Dingsdag den 18. deezer door den onverbiddelyken Dood, nog geene 30 Jaaren oud, in het 3. Jaar van ons vergenoegd Huwelyk, ontruikt. Laatende my en ons eenig Zoontje zynen al te vroegtydigen Dood betreuren; alle weldenkende Vrienden en Bekenden zullen myne Droefheid billyken.

Tot Narigt diend, dat de Affaires door my gecontinueerd worden, weshalven my in ieders Gunst recommandeer.

Emden, den 25. May 1802.

Jmke Adena, Wed. Jan Ebeling.

2. Onze geliefde Moeder, Janna Fokken, laatst Weduwe van Harm. Beer. Schoonhoven, overleed tot onze grievende Smerte den 28. May, in het 68ste Jaar haares Levens, na eene langduurige Sukkeling, aan de Borst - Waterzugt.

Elk gevoelig Hart beseft onz' Verlies gemakkelyg; doch verzoeken wy, het Gevoel daarvan niet te vermeerderen door Brieven van Rouwbeklag.

Oldersum, den 7. Juny 1802.

De Kinderen der Overleedene.

3. Mit der grössten Betrübniß, und dem heftigsten Kummer unserer Seelen, machen wir das heute Abend um 9 Uhr im 19ten Jahre erfolgte Ableben unsers einzigen Sohnes, Johann Friedrich Harms, hiedurch bekannt. Er war seit einem Jahre mit der tödtlichen Wassersucht behaftet, so daß wir also nichts anders als einen traurigen Ausgang der Krankheit entgegen sehen konnten. So traurig nun dieser Todesfall auch für uns ist, so sehr richtet uns der Gedanke wieder auf: Gott thut nichts ohne weise Absichten — Er lenket alles zum besten der Seinen — wir werden ihn dereinstens wieder sehen — und umarmen, und uns ewig mit einander ergötzen. Wir haben nicht ermangeln wollen, unsern Freunden und Bekannten diesen Todesfall bekannt zu machen; von deren Theilnahme überzeugt, wir uns zugleich alle Beileidsbezeugungen verbitten.

Marx, den 3. Juny 1802.

Hans Jürgen Harms und Frau.

4. Het heeft den onafhangelijken Opperregerer van alles behaagd, myne teder beminde Huisvrouw, Aaltje G. Wubbens, in den Ouderdom van ruim 35 Jaaren, na dat wy byna 16 Jaaren in enen allergewenschten Echt hadden za-

(No. 24. Uuuuu.)

men



men geleefd, heden Nagt, naa eene hevige Koortsziekte van 5 Dagen, gepaard met onzagelyk Hoofdpyn, op het onverwagts, door den Dood uit myne Liefde-Armen weg te rukken. Ik heb in haar Edle eene deugdzame Huisvrouw, en onze 6 Kinderen eene brave Moeder verloren — Ik ben bitter bedroefd — dan laat my Gode zwygen! — Ik vertrouw, dat onze Vrienden en Bekenden, welken ik van dit treurig Sterfgeval door deezen behooryke Kennis geeve, wel zullen deelen in myne rechtmatige Droefheid, en verzoek daarom van Brieven van Rouwbeklag verschoont te mogen blyven.

Bonde, den 4. Juny 1802.

Harm van Heuvelen.

5. Nach einer langwierigen Krankheit vollendete unser geliebter Vater, der Rathsherr Jacobsen am gestrigen Tage, im 71sten Jahre seines Alters, seine irdische Laufbahn. Voll Vertrauen auf Gott, und im festen Glauben an die Verheissungen der christlichen Religion, ertrug er ruhig und gelassen seine Leiden, und entschloß merte sanft zu einem bessern Leben hinüber. Wir machen diesen Trauerfall unsern sämmtlichen Verwandten und Bekannten hiedurch ergebent bekannt, und verbitten uns, von deren Theilnahme überzeugt, alle Beyleidsbezeugungen.

Norden, den 6. Juny 1802.

Margaretha H. Jacobsen. W. R. Uven.

Lotterie - Sachen.

1. Bey Ziehung der 5ten Classe 16ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als: Nro. 59613 mit 500 Rthlr., Nro. 6827, 71, jede mit 100 Rthlr., Nro. 6880, 86, 88, jede mit 50 Rthlr., Nro. 6801, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 82, 83, 84, 85, 87, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 6900, 59601, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 18, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Einlieferung des Gewinn-Looses ausbezahlt.

Loose zur 1sten Classe 17ter Lotterie, welche Ziehung auf den 26sten Juny d. J. festgesetzt ist, sind bey uns zu haben. Auch machen wir hiermit bekannt, daß zur 139sten Ziehung in der Zahlen-Lotterie die Nummern 5, 10, 69, 71, 72 gezogen worden, worauf wir eine Umbe von 270 Rthlr. auf Nro. 5, 10; eine von 55 Rthlr. auf Nro. 10, 72 und eine von 20 Rthlr. auf Nro. 5, 71; einen Auszug von 150 Rthlr., drey Auszüge von 15 Rthlr. und auch mehrere kleine Gewinne gewonnen haben. Die Liebhaber dazu gelieben sich an uns zu adressiren; wir versprechen prompte Bedienung. Emden, den 8. Juny 1802.

E. J. Levy Wittwe & Sohn, Lotterie-Einnehmer.

2. In der 5ten Classe 16ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unsere Haupt-Collecte folgende Gewinne gefallen, als Nro. 61644 mit 2000 Rthlr. Nro. 50037 mit



mit 200 Rthlr. Nro. 2397, 11507, 22086, 40842, 47 und 47981, jede mit 100 Rthlr. Nro. 2380, 11554, 62, 66, 40801, 26, 92, 47916, 50041, 61601, 3 und 84, jede mit 50 Rthlr. Die übrigen Loose haben jedes 15 Rthlr. gewonnen. Die Gewinnste werden gleich, wo der Einsatz geschehen, bezahlt. Loose zur ersten Classe 17ter Lotterie, wovon die Ziehung auf den 26. dieses festgesetzt ist, sind bey uns im Ganzen und $\frac{1}{4}$ zu haben.

Murich, den 8. Juny 1802.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 5ten Classe 16ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoire folgende Nummern mit Gewinne, welche über 15 Rthlr. sind, herausgekommen, als: Nro 59019 mit 1000 Rthlr. Nro. 32967 und 90, jede mit 100 Rthlr. No. 6797, 32928, 59512 und 33, jede mit 50 Rthlr. Die übrigen unserer Nummern sind alle mit 15 Rthlr. herausgekommen, wovon die Listen bey uns einzusehen sind.

Murich, den 9. Juny 1802.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Königlich-Preussische Lotterie-Einnehmer.

4. Bey Ziehung der 5ten Classe 16ter Berliner Lotterie ist in meiner Einnahme gewonnen worden auf No. 25127 à 100 Rthlr. und 43848 à 50 Rthlr., und können die kleinen Gewinne in der erhaltenen Liste nachgesehen werden.

Bey der 139sten Ziehung der Zahlen-Lotterie sind die Nummern 5, 10, 69, 71, 72 gezogen worden, und auf Nro. 5, 10 eine Umbe und sonstige Auszüge gewonnen worden; recommendire mich also fernerhin zur Zahlen- und Classen-Lotterie bestens.

Joseph F. Heymann,

Lotterie-Einnehmer zu Norden.

5. Bey Ziehung der 5ten Classe 16ter Berliner Classen-Lotterie ist in meiner Einnahme gewonnen 3829 Rthlr., davon 1 Gewinn à 500 Rthlr. auf Nummer 25134; 2 Gewinne à 200 Rthlr. auf Nummer 25124 und 43841; 3 Gewinne à 100 Rthlr. auf Nummer 25127, 43891 und 56182; 2 Gewinne à 50 Rthlr. auf Nummer 43811 und 48, und die übrigen Nummern sind an kleinen Gewinnen zu 15 Rthlr., welche in der erhaltenen Liste nachgesehen werden können. Mit Loosen zur 1sten Classe 17ter Berliner Lotterie und beliebigen Einsätzen zur Zahlen-Lotterie recommendirt sich ergebenst

Jesajas Meyer,

Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

6. In der 5ten Classe Königl. Preuss. 16ter Berliner Classen-Lotterie sind folgende Gewinne unter meine Loose gefallen, als: Nummer 59613 mit 500 Rthlr. Nummer 40826 mit 50 Rthlr. und auch noch verschiedene von 15 Rthlr. Loose zur ersten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie, deren Ziehung auf den 26. Juny d. J. festgesetzt ist, sind bey mir zu haben, sowol ganze, halbe und Viertel.

Leer, den 10. Juny 1802.

Gedalje Salomons.

7. Bey Ziehung der 16ten Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in meiner

Colo



Collecte folgende Nummern mit Gewinne heraus gekommen, als: Nro. 61644 mit 2000 Rthlr., 59519 mit 1000 Rthlr., 59512, 33, jede mit 50 Rthlr., und die übrigen alle mit 15 Rthlr., wovon die Listen bey mir einzusehen sind. Loose zur ersten Classe 17ter Königl. Lotterie sind bey mir zu haben, nebst Pläne gratis. Die Gewinne werden gleich bey mir ausbezahlet.

Murich, den 11. Juny 1802.

Jacob F. Seckels.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Elens, für den Monat Juny 1802.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	II	Rbr.
Ein fein Weizen Brodt ohne Coriaten zu 6 Loth	I	
Ein fein Weizen Brodt mit Coriaten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	I	
Ein fein Rocken Brodt ohne Coriaten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Rocken Brodt mit Coriaten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	5 $\frac{1}{2}$	
der mittlern Sorte	4 $\frac{1}{2}$	
der geringsten	3 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	6	
der 2ten Sorte	3 $\frac{1}{2}$	
der geringsten Sorte	1 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	4	
mittel Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund Schweinefleisch	14	
Die Lonne vom besten Bier	3 Rthlr.	(stbe)
der Krug davon	2	
Die Lonne vom mittel Bier	2	
der Krug davon	I	

